

Gebührensätze Schuljahr 2018/19

Aufnahmegebühr	1.200,00 €
Kaution	1.500,00 €

Allgemeine Jahresgebühren

Schülerunfallversicherung	40,00 €
Lehrmittelbeitrag	100,00 €
Unterrichtsgänge und unterrichtsbegleitende Aktivitäten	40,00 €
Reifeprüfung (Abitur)	100,00 €
Spanisch <i>(dt. Neueinsteiger für max. 2 Schuljahre)</i>	950,00 €

Schulgeld

	Jahresgebühr	Monatsraten	monatlich
Kindergarten und Vorschule <i>(Schulesen inklusive)</i>	5.545,00 €	10	554,50 €
Klassen 1 <i>(Schulesen inklusive)</i>	5.300,00 €	10	530,00 €
2 - 6	4.285,00 €	10	428,50 €
7 - 9	4.535,00 €	10	453,50 €
10 - 11	5.085,00 €	10	508,50 €
12	5.085,00 €	8	635,63 €

Busgebühren

		monatlich
Elviria Monumento de la Paz	1.300,00 €	130,00 €
Fuengirola (Garaje Victoria)/Puerto Banus	1.610,00 €	161,00 €
Málaga Los Boliches / Estepona-P.Banús	1.700,00 €	170,00 €

Jahresbeitrag Schulesen <i>(Klasse 2-12)</i>	995,00 €	99,50 €
--	----------	---------

Bankverbindung

IBAN: ES21 0019 0091 47 4010188504 – SWIFT (BIC): DEUTESBBXXX
(Deutsche Bank Marbella)

Zahlungs- und Abmeldebedingungen

Neuaufnahmen:

Die Aufnahmegebühr und die Kautions sind vor Eintritt in die Schule zu bezahlen. Damit wird die Aufnahme verbindlich.

Kautions:

Die Kautions wird nicht verzinst. Erst nachdem das letzte Kind einer Familie die Schule verlassen hat, wird die Kautions auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet. Bei Abgang bestehende Schulgeldforderungen werden mit der Kautions verrechnet.

Schulgeld:

Das Schulgeld ist jeweils für einen Monat im Voraus fällig. Es wird per Bankeinzug jeweils am 5. des Monats von dem für diesen Zweck schriftlich angegebenen Konto abgebucht.

Eine Barzahlung der Schulgebühren ist nicht möglich. Auf Antrag können die gesamten Schulgebühren als Jahressumme im Voraus entrichtet werden; in diesem Fall entfällt die Zahlung der Kautions. Nach Erhalt der Jahresrechnung ist diese bis zum 5. August per Überweisung zu entrichten. Bei Nichteingang wird unverzüglich die Kautions bis 20. August fällig und es erfolgt die Umstellung auf Monatszahlung per Bankeinzug.

Mahnung:

Bei jeglichem Zahlungsausfall wird eine Mahngebühr in Höhe von 10 € monatlich erhoben. Darüber hinaus werden ab dem ersten Tag der Säumigkeit und bis zum Tag der effektiven Zahlung Verzugszinsen von 15% p.a. berechnet. Bei Versäumnis eines Zahlungstermins erfolgt eine erste Mahnung mit Fristsetzung von 10 Tagen. Nach erfolgloser 2. Mahnung mit Fristsetzung von weiteren 10 Tagen kann der Schüler mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Sofern mehrere Rechnungen offen sind, werden Zahlungen immer auf die ältesten bestehenden Raten angerechnet. Zeugnisse können bis zum Ausgleich der Außenstände einbehalten werden. Sollten vor Schuljahresende nicht alle Schulgebühren beglichen sein, ist ein Weiterverbleib an der Schule unter keinen Umständen möglich.

Abmeldung:

Die Abmeldung kann nur zum Monatsende erfolgen und muss mindestens 30 Tage im Voraus der Schule schriftlich angezeigt werden. Wird die Frist nicht eingehalten, ist eine Monatsrate des Schulgeldes zu entrichten. Die gleichen Bedingungen gelten für die Schulbusbenutzung und die Teilnahme am Schulessen.

Erfolgt die Abmeldung bei einer Neuaufnahme mindestens vier Monate vor dem geplanten Schuleintritt, wird die Aufnahmegebühr zu 80% zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung in einem Zeitraum von weniger als 4 Monaten vor dem Schuleintritt, wird die Aufnahmegebühr zu 50% erstattet. Erfolgt die Abmeldung später als drei Wochen vor dem geplanten Schulbeginn, wird die Aufnahmegebühr nicht erstattet.

Platzreservierung:

Falls der Wunsch besteht, die Schullaufbahn an der DS Málaga länger als drei Monate zu unterbrechen, kann ab der Grundschule eine Platzreservierung von bis zu einem Schuljahr beantragt werden. Anträge auf Freistellung mit gleichzeitiger Platzreservierung (z.B. Gastaufenthalt an einer Schule in Deutschland) müssen bis zum 31.05. des jeweils laufenden Schuljahres bei der Schulleitung eingereicht werden. Nur bei einer genehmigten Freistellung mit Platzreservierung gegen eine monatliche Gebühr von 50 € erfolgt der Wiedereintritt ohne erneute Zahlung der Aufnahmegebühr. Bei einer Freistellung von weniger als 3 Monaten muss das volle Schulgeld weiter entrichtet werden

Diese Platzreservierung versteht sich unbeschadet der Erfüllung der pädagogischen Voraussetzungen für den Wiedereintritt.

Die Gebührensätze und Zahlungsbedingungen können zu Beginn eines jeden Schuljahres ohne vorherige Ankündigung verändert werden.